

Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020

Gemeinderat behandelt Nachhaltigkeitsbericht

Eigentlich sollte der Nachhaltigkeitsbericht schon in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2020 im Ratsgremium öffentlich vorgestellt werden, aber wegen der Coronapandemie wurde dieser Tagesordnungspunkt verschoben. Schon in seiner Klausurtagung Anfang März hatte sich der Gemeinderat mit der Frage auseinandergesetzt, was unsere Gemeinde Grafenau unter den **Fragen nach Ökologie, Energieverbrauch, Umwelt- und Naturschutz** in den letzten Jahren in ihrem weiten Aufgabenfeld geleistet hat, aber auch, welche besonderen Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt werden sollten. In einer Präsentation griff Bürgermeister Thüringer diese Stichpunkte auf, wozu er auch Prof. Dr. Christian Küpfer von der Hochschule Nürtingen und etliche Landwirte sowie Vertreter des BUNDS und ehrenamtliche Naturschützer begrüßen konnte. In einem Projekt der Gemeinde mit der Landwirtschaft wurden unter der fachlichen Begleitung von Prof. Küpfer sowie in der Beteiligung von ehrenamtlichen Naturschützer verschiedene landwirtschaftliche Flächen insbesondere im Bereich Grafenau-Ost ausgewählt, die mittlerweile als **Blühflächen für Insekten** angelegt sind und von den Landwirten gepflegt werden. Die Gemeinde hofft, dass so vielleicht **auch Rebhühner** wieder auf unserer Gemarkung heimisch werden. Entstanden ist dieses Vorhaben aus dem Ökokonzept, welches im Rahmen der diskutierten Flurbereinigung mit den Landwirten, ehrenamtlichen Naturschützern und interessierten Bürgern erarbeitet wurde. Bürgermeister Thüringer freute sich über diese tolle Umsetzung und bedankte sich für die Unterstützung durch die Grafenauer Landwirte und die Naturschützer. **Allerdings wurde in der Sitzung auch darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Flächen möglichst nicht durch Spaziergänger betreten werden sollten und Hunde auch im Außenbereich angeleint werden sollten, da sonst diese seltenen Tiere wie insbesondere das Rebhuhn gestört und vertrieben werden.**

Wie Bürgermeister Thüringer dem Gemeinderat berichtete hat die Gemeinde selbst in diesem Frühjahr weitere **Blühflächen im Ortsbereich** durch den Bauhof anlegen lassen, so am Rathaus oder am Verbindungsweg zur Wiesengrundhalle. Allerdings gehört es schon bisher zu unserem Standard, Grünflächen der Gemeinde möglichst ökologisch und naturnah anzulegen, dabei auch den Pflegeaufwand möglichst einfach zu halten. So verwies er auch auf den Ortseingang von Maichingen her, wo die Gemeinde schon vor Jahren den Lärmschutz für die Wohngebiete Hörlen und Mittenbühl auch ökologisch orientiert gebaut hat. Ein weiterer großer Schwerpunkt des nachhaltigen Handelns unserer Gemeinde sind die verschiedenen **Sanierungsgebiete** angefangen von dem Bereich rund um die Ev. Kirche in Döffingen, dem Ortskern Dätzingen, Hofstetten mit der Neuen Mitte, welche in den vergangenen über 20 Jahren umgesetzt wurden. Zahlreiche private Sanierungsmaßnahmen wurden dabei von der Gemeinde neben den eigenen kommunalen Projekten unterstützt. So hat die Gemeinde im Ergebnis jedes Jahr 1 Mio € in die Sanierung investiert. Eine große Herausforderung für unsere Gemeinde ist die stetige auch energetische **Sanierung und Unterhaltung unserer über 30 kommunalen Gebäude**. Ob mit über 4 Mio € für ein Gebäude der Gemeinschaftsschule welches 2017 saniert und erweitert wurde, oder Fenster- und Heizungserneuerungen an anderen Gebäuden – diese Investitionen in die

Gebäudesubstanz sind permanent. Außerdem ging der Bericht auf verschiedene kleinere oder größere Themen der Gemeinde ein, wie die Unterhaltung des Gemeindewalds oder die jährliche Feld- und Waldputzete.

Nichts ist so perfekt, um nicht noch besser zu werden. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch neue Ansätze gesetzt. Sicher wird in den kommenden Jahren die Gemeinde verstärkt auf **Photovoltaik** setzen. Einem fraktionsübergreifenden Antrag sicherte die Verwaltung zu, die Möglichkeiten für Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden technisch aufzuzeigen, sowie bei Neubauten die Installationen durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Eine tolle Idee hat sich aus der Behandlung des Nachhaltigkeitsbericht bei der Klausur ergeben: Auf Vorschlag aus dem Gemeinderat wird die Gemeinde ein **Nachhaltigkeitsportal** einrichten. Auf dieser Internetseite können Bürgerinnen und Bürger eigene umgesetzte Projekte unter dem Thema Nachhaltigkeit, Ökologie, Klima, Energie und Umweltschutz einstellen. Das können größere oder auch kleinere Präsentationen sein, unter denen dann einmal jährlich Preise verlost werden sollen. Die Gremiumsmitglieder haben sich bereit erklärt, dieses Portal ehrenamtlich zu betreiben.

Außerdem wird die Gemeinde nach Beschluss des Gemeinderats der Aktion des Gemeindetags Baden-Württemberg beitreten: **1000 Gemeinden - 1000 Bäume**. Es wird zwar noch eine Herausforderung so die Gemeindeverwaltung, wo diese 1000 Bäume gepflanzt werden, aber die landesweite Aktion will Grafenau unterstützen.

Neben dem Projekt der landwirtschaftlichen Blühflächen präsentierte Prof. Küpfer außerdem die Möglichkeiten zur **Förderung der seltenen Bechsteinfledermaus**. Diese kommt in Grafenau im Tannenwald vor, einem Waldgebiet, welches sich überwiegend im Eigentum der Gemeinde befindet. Durch einen lichtereren Bewuchs kann dieses seltene Tier unterstützt werden. Der Gemeinderat unterstützt diese Absicht.

Etliche Projekte kann die Gemeinde auch auf ihr **Ökokonto** einbuchen – in Kompensation zu Projekten, wo unsere Gemeinde in Naturflächen eingreifen muss. Dieses Ökokonto soll durch das Fachbüro Stadt/Land/Fluss von Prof. Küpfer erstellt werden.

Die Präsentation zum Nachhaltigkeitsbericht kann auch auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.grafenau-wuertt.de eingesehen werden.

Als weiteren Punkt behandelte der Gemeinderat den **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Kirchstraße westlicher Teil"**.

Herr Buck vom Bauamt stellte den bisher gültigen Bebauungsplan aus den 60er Jahren vor. Das Gebiet ist als Dorfgebiet ausgewiesen. Anhand von Bildern und seiner Schilderung wurde die Art der vorhandenen Baukörpern im Bestand deutlich. Sofern ein Abbruch erfolgt, können aufgrund der feststehenden Baufenster sehr unterschiedlich große neue Baukörper entstehen. Die Festlegungen, wie sie aus aktuellen Bebauungsplänen zu Grundflächen, Geschossflächen oder auch Firsthöhen bekannt sind, waren in diesen älteren Bebauungsplänen noch nicht üblich.

Aus dem Gremium kam die Frage, ob das Grundstück, auf welchem die alte Kammfabrik stand, nicht ebenfalls mit einbezogen werden könnte. Bürgermeister Thüringer führte aus, dass dies Überlegungen sind, die hinsichtlich eines dritten Sanierungsgebietes angegangen werden müssten.

Die Verwaltung erläuterte nochmals die Gründe, die zu dem Aufstellungsbeschluss geführt haben. Die Neustrukturierung bietet viele Chancen, kann aber auch aktuelle Antragsteller einschränken. Die Planungshoheit liegt letztlich beim Gemeinderat.

Ein Gremiumsmitglied stellt den Änderungsantrag, dass das Grundstück „Alte Kammfabrik“, Flst. 84 und 84/1, mit einzubeziehen ist.

Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich angenommen.

Damit wird der Bebauungsplan „Kirchstraße westlicher Teil“ nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs.8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist die Gebietsabgrenzung vom 09.06.2020, ergänzt durch den schon vorhergehenden Änderungsantrag.

Aus der Entscheidung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt folgte die Entscheidung zur **Zurückstellung des Baugesuchs Kirchstraße 9.**

Herr Buck stellte das Baugesuch, wie es beantragt wurde, vor. Es handelt sich um ein Doppelhaus mit 14x15 m. Der Bauausschuss kam zu dem Ergebnis, dass das Einvernehmen so nicht erteilt werden kann. Mehrheitlich sprach sich das Gremium dafür aus, dass beim Landratsamt die Zurückstellung des Baugesuchs beantragt werden sollte.

Schließlich gab es unter Verschiedenes eine erfreuliche Nachricht für den Gemeinderat: Der Antrag der Gemeinde auf einen **Zuschuss des Landes zum Bau des neuen Feuerwehrhauses** wurde in Höhe von 410.000 Euro genehmigt. Es ist im Regierungsbezirk Stuttgart der höchste Zuschuss, welcher dieses Jahr für die Feuerwehr gewährt wurde. Damit muss allerdings innerhalb von einem Jahr grundsätzlich mit dem Bauvorhaben begonnen werden.